**Engagementsvertrag  
«Historisches Kabarett»**

zwischen Benedikt Meyer, Historiker & Kabarettist, Pruntruterstrasse 1, 4053 Basel   
Im Folgenden „Künstler“ genannt

und XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX  
 Im Folgenden „Veranstalter“ genannt.

## **Punkt 1 Veranstaltung**

Der Veranstalter engagiert den Künstler für ein Gastspiel.

Datum XXXX  
Zeit XXXX  
Ort XXXX  
Programmdauer XXXX  
Pause Ja/ Nein XXXX  
Get-In-Zeit Künstler XXXX  
Verpflegung: Menu / Sandwichs / Nein

## **Punkt 2 Vergütungen**

Für das hier vereinbarte Engagement bezahlt der Veranstalter dem Künstler Folgendes:

Gage XXXX CHF (Festgage)

Die Gage wird dem Künstler bis spätestens 30 Tage nach dem Gastspiel auf das Konto CH90 0076 9015 3310 6200 2 bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank (4102 Binningen; Clearing-Nr: 769, SWIFT-Code: BLKBCH22) überwiesen. Das Gagengeheimnis ist zu wahren. Der Künstler ist nicht mehrwersteuerpflichtig, eine Bestätigung dass er die AHV ordnungsgemäss abrechnet, findet sich auf benediktmeyer.ch/veranstalter unter dem Punkt Finanzielles.

## **Punkt 3 Werbung**

Der Veranstalter sorgt für die umfassende Werbung und die Medienarbeit. Der Künstler stellt dem Veranstalter dafür unter benediktmeyer.ch/veranstalter Farbbilder und Textbausteine zur Verfügung. Diese können unentgeltlich verwendet werden, die Fotografen sind zu nennen.

## **Punkt 4 Verkauf eigener Produkte**

Der Künstler darf an der Veranstaltung eigene Bücher verkaufen und für sie (kurz) werben. Wünscht der Veranstalter dies nicht, teilt er es ihm im Voraus mit.

## **Punkt 5 Aufnahmerechte und Medien**

Der Veranstalter darf das Programm aufzeichnen, jedoch nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Künstlerin / des Künstlers verwerten. In diesem Falle ist eine finanzielle Vereinbarung zu treffen.

## **Punkt 6 Technische Einrichtungen**

Der Veranstalter übernimmt die Ton- und Lichttechnik. Ein technischer Rider ist unter benediktmeyer.ch/veranstalter online einsehbar.

Ein Beamer mit HDMI-Anschluss ist vorhanden: XXXX  
Ein HDMI-Kabel ist vorhanden: XXXX  
Eine Leinwand ist vorhanden: XXXX  
Ein Headset-Mikrofon ist vorhanden: XXXX  
Name und Telefonnummer des/der Technik-Verantwortlichen: XXXX

## **Punkt 7 Nichteinhalten des Vertrages**

Bei ernster Erkrankung oder Unfall des Künstlers wird gemeinsam ein neues Datum gesucht. Bei einseitiger Absage des Veranstalters fällt eine Konventionalstrafe in Höhe von 80 Prozent der Gage an. Ausnahme: höhere Gewalt.

## **Punkt 8 Form**

Dieser Vertrag wurde in 2 Exemplaren ausgefertigt und gegenseitig unterzeichnet.

Benedikt Meyer Für den Veranstalter: XXXX

Basel, Ort & Datum: XXXX